

Biotopverbundplanung GVV Dietenheim

Abschlussbericht

Anhang 3.2 Maßnahmensteckbriefe Dietenheim

Stand 30.04.2025

Inhalt

MSB-Nr. 11:	Gewässerökologische Aufwertung des Wangener Bachs.....	2
MSB-Nr. 12:	Habitatflächen für Feldvögel	7
MSB-Nr. 13:	Mittlere Standorte im Gewinn Halde/Kälberhalde...	11
MSB-Nr. 14:	Sumpfwald auf Anmoorböden.....	16
MSB-Nr. 15:	Streuobst und artenreiches Grünland im Gewinn Streit.....	21
MSB-Nr. 16:	Entwicklung artenreiches Grünland mittlerer bis frischer Standorte	25
MSB-Nr. 17:	Pflege & Entwicklung des Magerrasens auf den Illerdämmen.....	29
MSB-Nr. 18:	Entwicklung Niedermoor und artenreiches Grünland im Gewinn Neue Welt.....	33
MSB-Nr. 19:	Gewässerökologische Aufwertung Riedgraben bei Dietenheim/Förderung & Erhalt der Bachmuschel	39
MSB-Nr. 20:	Landlebensraum des Kammmolchs	44

MSB-Nr. 11: Gewässerökologische Aufwertung des Wangener Bachs

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim und Gemeinde Illerrieden, nordwestlich Regglisweiler		
Flächengröße	ca. 7,1 ha	Maßnahmen-ID	125
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Regglisweiler (Teilbereiche): 890, 897, 1063, 1075, 1173 – 1176, 1178 – 1180, 1185 – 1187, 1202, 1203, 1215, 1216, 1218, 1248, 1249, 1251 Gemarkung Wangen (Teilbereiche): 100, 102 – 106, 291, 292, 295, 296, 339		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum und gemeindeeigene Flächen Dietenheim und Illerrieden		

Karten und Abbildungen

Maßnahmenflächen

125 Maßnahmen-ID entspricht der Maßnahmenliste (Anhang 4)

 Maßnahmen der Gewässerlandschaften

Kernflächen

Mittlere Standorte

Feuchte Standorte

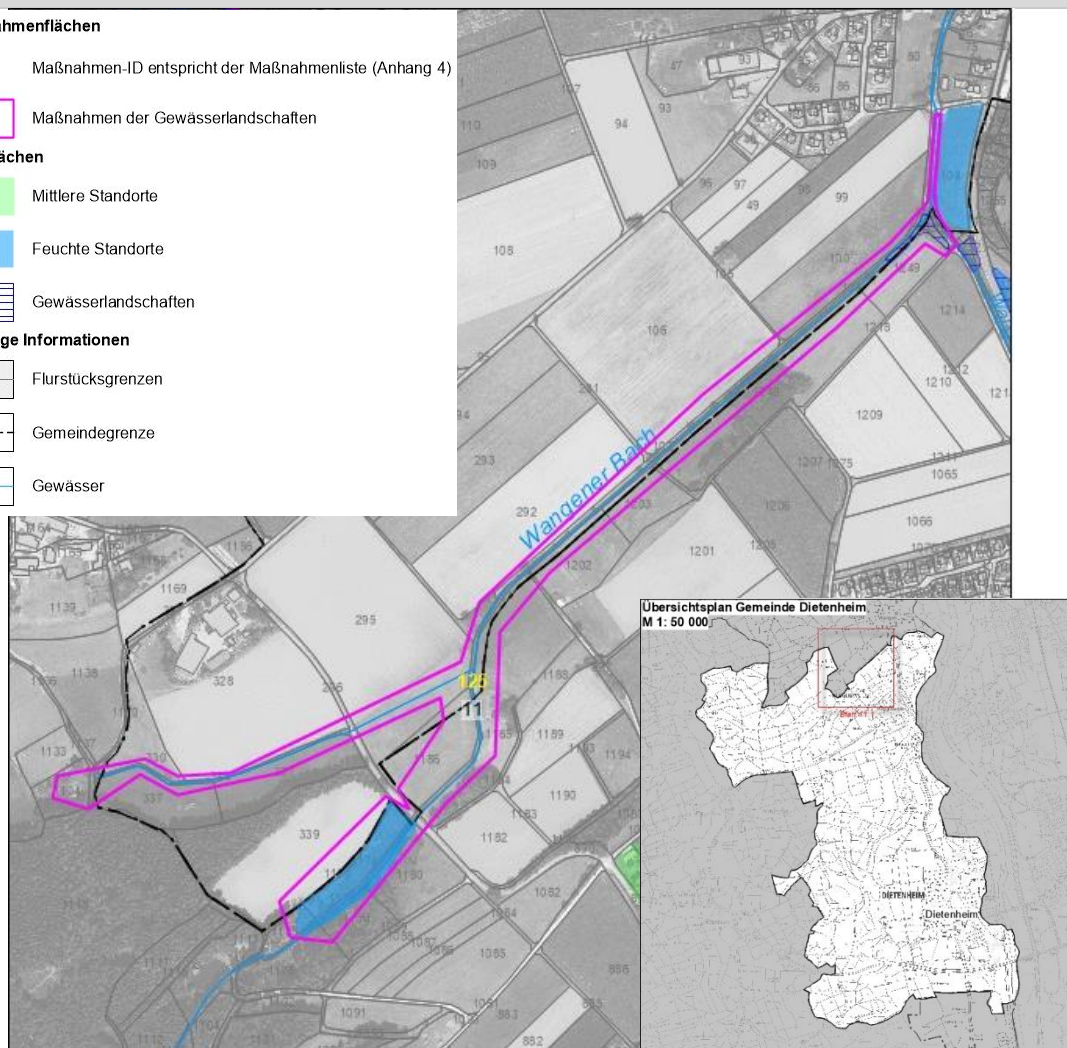
Gewässerlandschaften

Sonstige Informationen

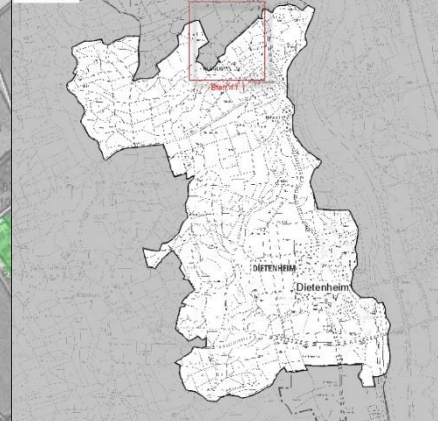
Flurstücksgrenzen

Gemeindegrenze

Gewässer



Übersichtsplan Gemeinde Dietenheim
M 1: 50 000





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Fließgewässer 2. Ordnung überwiegend begradigt und teilweise verdolt oder mit Sohlverbau Wenig ausgebildete bis fehlende gewässerbegleitende Saumvegetation aufgrund Mahd des Gewässerrandstreifens bis zur Böschungsoberkante. Beeinflussung des Bachs und der umgebenden Flächen (Grünland & Acker) durch Biber-Aktivitäten	
Entwicklungsziel	Lebensraum für den Biber: Schaffung eines Entwicklungskorridors für den Biber, welcher regelmäßig überschwemmte landwirtschaftliche Flächen (bis ca. HQ 10) beinhaltet. In diesem Korridor kann der Biber seinen Lebensraum frei gestalten.	
Anspruchstyp	Gewässerlandschaften	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☐ Suchraum (500 m) ☒ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☒ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☒ Kernfläche: Erweiterung ☐ Neue Kernfläche ☐ Trittstein

Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
LSG: Dietenheim (4.25.106) Ges. geschützte Biotope: Feuchtvegetation Ried NW Regglisweiler (177264258506), Feldgehölz beim Ried NW Regglisweiler (177264258507), Feldgehölz nordwestlich Regglisweiler (177264258508), Schilfröhricht an Bachgräben zwischen Kreuthöfe und Wangen (177264258354), Feldgehölze östlich der Kreuthöfe (177264258614), Schilfröhrichte am Wangener Bach südlich von Wangen (177264258588), Feldgehölz südlich Wangen (177264258523), Gehölze südlich Wangen (177264258524)		
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Maßnahmen zur gewässerökologischen Entwicklung mäßig ausgebauter bis naturnaher Bachabschnitte, Förderung des Lebensraums des Bibers ☐ Erhaltungsmaßnahme ☒ Entwicklungsmaßnahme	
Priorisierung	hoch	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	<i>Biber</i>	
Kurzfristige Maßnahmen	Schutz der bewirtschafteten Flächen mittels Elektrozaun oder Drahtlosen an erhaltungswichtigen und entwicklungsfähigen Bäumen. Bei Schnitt von Weichhölzern innerhalb der Gemeinde empfiehlt es sich zur Steuerung des Bibers das übrige Schnittgut als Nahrungsangebot am Bach abzulegen. Sicherung des Rad- und Fußweges südlich von Wangen entlang des Retentionsbeckens: Grabungen des Bibers mit schwerem Schotter verfüllen.	
Erstpflge	Rückbau des Sohlverbaus, nach Bedarf Einbringung von Knüppelschwellen gegen Tiefenerosion, Entwicklung eines natürlichen Gewässerrandstreifens durch Pflanzung von standortgerechten Gehölzen zur Beschattung und als Nahrung für den Biber (Weich- und Harthölzer).	

	Je nach Flächenverfügbarkeit und Topographie Entwicklung eines natürlichen Bachlaufs mit strukturreichen und abwechslungsreichen Fließquerschnitten. Evtl. Sicherung des Rad- und Fußweges südliche von Wangen entlang des Retentionsbeckens: Anbringen von Uferverbau (Draht oder Biberschutzgitter) zur Unterbindung der Grabungen des Biber.		
Dauerpflege	Gewässerrandstreifen: Extensive Nutzung des Gewässerrandstreifens (min. 5 m), z.B. als Altgrasstreifen (Mahd im 2-Jahres-Turnus, wobei in jedem Jahr Teilbereiche gemäht werden, die dann im Folgejahr stehen gelassen werden), Mahd ohne direktes Befahren des Gewässerrandstreifens. Evtl. Regulierung des Wasserstandes über Dammdrainagen oder Gräben, sowie Maßnahmen zur Erhaltung der in den Wangener Bach entwässernden Drainagen der angrenzenden Flächen.		
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, Gemeinde Illerrieden, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, evtl. weitere Fachbehörden, Biberbeauftragte*r des RP Tübingen, Biberberater*in der Gemeinden, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende		
Zielkonflikte	Anpflanzungen standorttypischer Gehölze im Uferbereich müssen mit Bewirtschaftenden der betroffenen Flächen abgestimmt werden. Des Weiteren haben Gehölze im Offenland eine Kulissenwirkung auf Offenlandvogelarten. Da hier bereits Kulissenwirkungen durch Bebauung und vorhandene Gehölze bestehen, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Dies ist vor Ort ggf. nochmals zu prüfen. Es ist proaktiv ein Lebensraum für den Biber zu schaffen, hierbei ist auf die Belange der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen und ein Konzept, welche beide Ansprüche vereint, zu entwickeln. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Maßnahme landwirtschaftlich wertvolle Böden beansprucht werden und es zu einer Zerschneidung der Flurstücke kommen kann. Die Belange der Landwirtschaft sind in der Planung zu berücksichtigen.		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☐ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☒ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: <u>Freiwilliger Landtausch, Naturschutzfonds</u>			

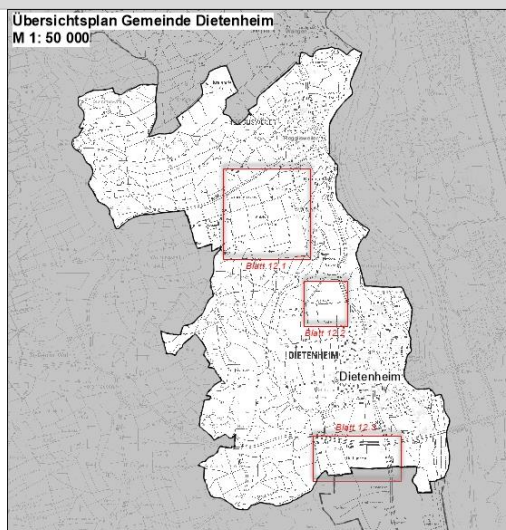
Übergeordnete Zielvorgaben		
Regionalplan	☒ Grünzug	☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:	
Externe Planungen	Die vorgeschlagenen Maßnahmen ergänzen oder decken sich mit den Ansätzen aus dem Gewässerentwicklungsplan. In diesem wird angestrebt, den Wangener Bach wieder in seiner ursprünglichen Trasse im Taltiefpunkt fließen zu lassen. Außerdem soll wo möglich ein standortgerechter Gehölzsaum angelegt und die Böschung abgeflacht werden. Zusätzlich sollen die Rasengittersteine entfernt werden. Falls ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, soll die Eigendynamik des Bachs durch das Einbringen von Störelementen, Uferanrisse oder Bepflanzung im Mittelwasserbereich gefördert werden.	
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☒ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur	

MSB-Nr. 12: Habitatflächen für Feldvögel

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, südwestlich Regglisweiler, nordwestlich Dietenheim, südlich Dietenheim		
Flächengröße	Pro umzusetzender Maßnahme: Mindestgröße: 0,3 ha Mindestbreite: 10 m	Maßnahmen-ID	164, 186, 187
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	<i>Da es sich um potentielle Habitatflächen handelt, wird von einer Angabe der Flurstücke abgesehen. Es sind in diesen Bereichen Eigentümer*innen/Bewirtschaftende mit geeigneten Flächen zu finden.</i>		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum, gemeindeeigene Flächen		

Karten und Abbildungen



Maßnahmenflächen

120 Maßnahmen-ID entspricht der Maßnahmenliste (Anhang 4)

Maßnahmen der mittleren Standortbereiche

Kernflächen

Mittlere Standorte

Sonstige Informationen

Flurstücksgrenzen

Gemeindegrenze

Gewässer





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Acker- und Grünlandflächen	
Entwicklungsziel	Herstellung von Lebensraum und Bruthabitat für Feldlerche und Wiesenschafstelze	
Anspruchstyp	Mittlere Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☐ Kernfläche ☐ Kernraum ☐ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☐ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☒ Trittstein
Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☒ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☐ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	WSG: WSG 30 Wochenau, ZV WV Steinberggruppe/Illerguppe (425.030) - Zone IIIB (südwestlich Regglisweiler) LSG: Dietenheim (4.25.106) (südlich und nordwestlich Dietenheim), Balzheim (4.25.097) (südlich Dietenheim)	

Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Feldlerche: Anlage mehrjähriger Blüh-/Schwarzbrachen als Brut-habitat und Lebensraum. Wiesenschaftstelze: Erhöhung des Anbauanteils von Hackfrüch-ten in der Fruchtfolge im Gebiet als Lebensraum und Bruthabi-tat, sowie Entwicklung von (nassem bis mittlerem) extensiv ge-nutztem Grünland. Bei Grünlandbewirtschaftung Mahd mit Bal-kenmäher, Durchführung von Streifenmahd.	
	☐ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	hoch	
Zielarten (siehe Zielartensteck-briefe (Anhang1))	Feldlerche, Wiesenschaftstelze	
Maßnahmen	▪ Stoppelfelder: keine Bodenbearbeitung nach Ernte, Di-rektsaat der Folgekultur im Frühjahr ▪ Blühbrache: Bodenbearbeitung nach Ernte, Einsaat von Blühmischung im Herbst oder Frühjahr; Anlage auf Strei-fen mögliche (Breite min. 10 m), Erhalt der Brache für mehrere Jahre (2 – 5 Jahre) ▪ Schwarzbrache: Bodenbearbeitung nach Ernte, keine Einsaat von Kultur o. Blühmischung; Anlage auf Streifen mögliche (Breite min. 10 m), Erhalt der Brache für meh-rere Jahre (2 – 5 Jahre), evtl. Umbruch von Teilflächen alle 2 – 3 Jahre ▪ Wechselbrache: wechselnde Einsaat und Stehenlassen von Brachen über den Winter ▪ Hackfrüchte: Erhöhung der Anzahl von Flächen/Flächen-größe bzw. des Turnus des Anbaus von Hackfrüchten (Maßnahme für Wiesenschaftstelze) ▪ Anlage artenreicher, extensiv genutzter Säume und Ge-wässerrandstreifen: ein- bis zweischürige Mahd mit Bal-kenmäher und Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte bis Ende Juli und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen ▪ Extensivierung Grünlandnutzung auf nassen Standorten: insbesondere für die Wiesenschaftstelze ist Grünland fri-scher – feuchter Standorte interessant; ein- bis zweischü-rige Mahd mit Balkenmäher inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte bis Ende Juli und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, bei 2-schüriger Mahd ist ein erster Schnitt vor Anfang Mai möglich, insbesondere bei Schröpschnitten	
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Untere Landwirt-schaftsbehörde, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende	

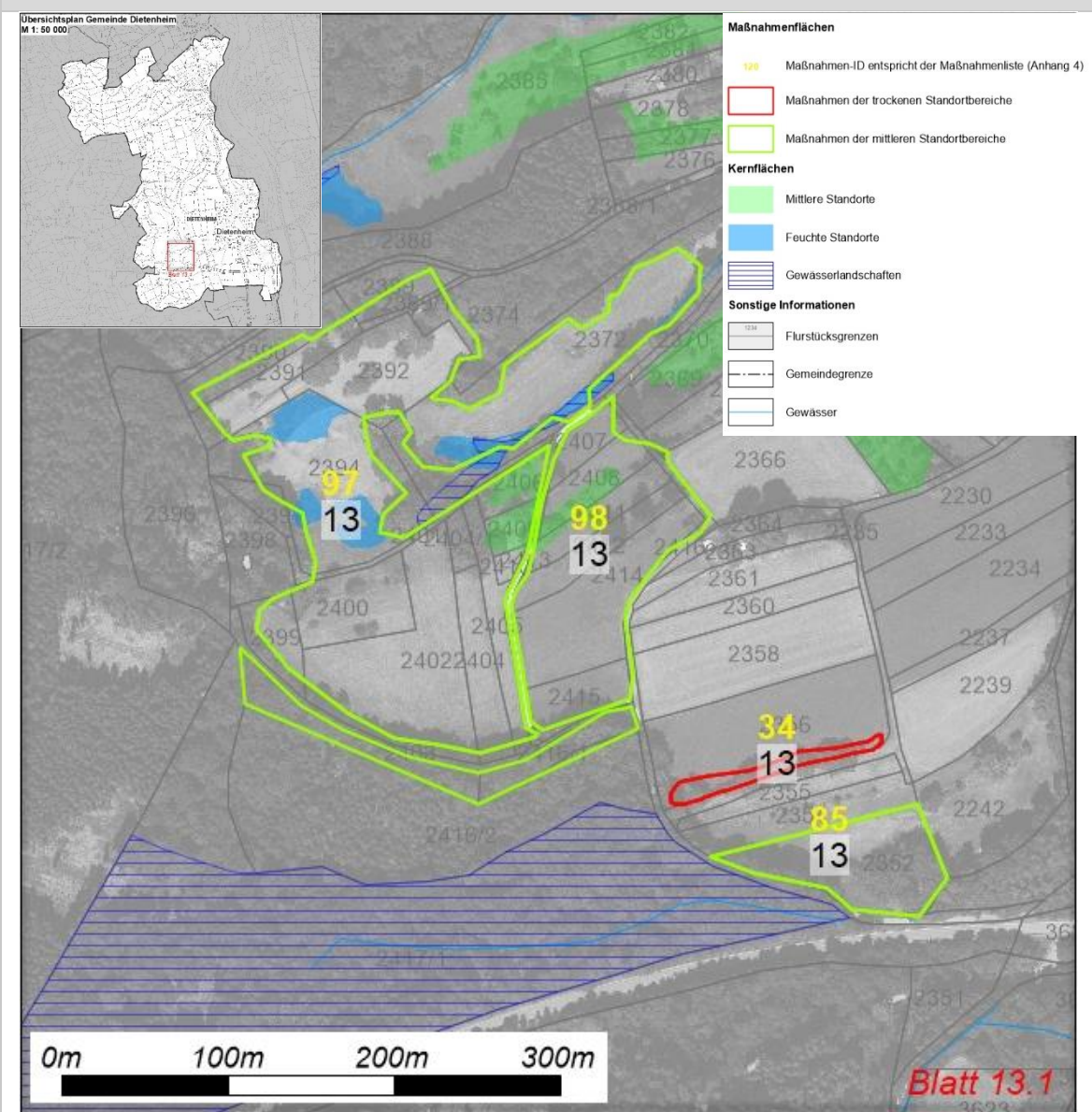
Zielkonflikte	Offenlandbrüter wie Feldlerche und Wiesenschafstelze brauchen Abstände zu Bebauungen (ca. 150 m), Wäldern (ca. 200 m), Streuobst (ca. 100 m) und Gehölzen (< 0,5 ha ca. 50 m) auf Grund der Kulissenwirkung. Bei der Pflanzung von Gehölzen z.B. an Gewässern oder der Bebauung von Flächen sollte auf deren Kulissenwirkung geachtet werden. Brachen/Blühstreifen: Entnahme von Teilflächen aus der aktiven Nutzung für mehrere Jahre. Mehrjähriger Erhalt der Flächen muss gewährleistet sein. Extensivierung Grünlandbewirtschaftung: Umstellung der Bewirtschaftung ggf. einhergehend mit Ertragseinbußen. Zur Reduzierung der Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung kann eine Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen sinnvoll sein. Hackfrüchte: Anbau und Absatz von Hackfrüchten muss für Betrieb möglich sein.				
Fördermöglichkeiten					
☒ LPR	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="531 954 818 1099">☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO</td><td data-bbox="818 954 1082 1099">☒ FAKT</td><td data-bbox="1082 954 1402 1099">☐ Eigenfinanzierung</td></tr> </table>	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung	
☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung			
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____					
Übergeordnete Zielvorgaben					
Regionalplan	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="539 1238 970 1305">☒ Grünzug</td><td data-bbox="970 1238 1402 1305">☐ Grünzäsur</td></tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="539 1305 1402 1480"> ☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☒ VBG Landwirtschaft </td></tr> </table>	☒ Grünzug	☐ Grünzäsur	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☒ VBG Landwirtschaft	
☒ Grünzug	☐ Grünzäsur				
☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☒ VBG Landwirtschaft					
Externe Planungen	Maßnahmen der Gewässerentwicklungspläne sind vor der Umsetzung auf Konflikte (Kulissenwirkung) zu prüfen und abzuwägen.				
Flurbilanz	☒ Vorrangflur (südwestlich Dietenheim, südwestlich Regglisweiler) ☒ Vorbehaltsflur I (nordwestlich und südwestlich Dietenheim, südwestlich Regglisweiler) ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur				

MSB-Nr. 13: Landschaftsmosaik im Gewann Halde/Kälberhalde

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, westlich Stadt Dietenheim		
Flächengröße	ca. 5,8 ha	Maßnahmen-ID	34, 85, 97, 98
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung /zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 2352, 2372, 2391, 2392, 2394, 2400, 2402, 2404, 2406 – 2412, 2414, 2415 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 2235, 2389, 2390, 2405		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum, gemeindeeigene Flächen		

Karten und Abbildungen





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Fettwiesen mittlerer Standorte mit günstigem Nährstoffhaushalt und/oder günstiger Artenausstattung, sowie Bereiche, welche durch Sickerquellen geprägt sind. Die quelligen Bereiche sind durch Vegetation der Biotoptypen Waldfreier Sumpf, Schachtelhalm-Sumpf und Sumpfseggen-Ried geprägt. Die offenen Flächen des Gewann Halde werden als Grünland genutzt und überwiegend beweidet. Umgeben wird das Grünland von Wald. Des Weiteren führen Feldgehölze, sowie einzelne Streuobstbäume bzw. Streuobstbestände zu Strukturreichtum innerhalb der Flächen. Auf Flurstück 2356 befindet sich eine Baumhecke mit einem östlichen daran anschließenden kleinräumigen Magerrasen. Der Magerrasen wird durch die Grünlandnutzung der angrenzenden Flächen und das Feldgehölz beeinflusst.	
Entwicklungsziel	Artenreiches Grünland bis zu Magerwiesen/-weiden mittlerer Standorte mit überdurchschnittlicher Artenausstattung und artenreichen sickerquelligen/sumpfigen Bereichen. Flst.-Nr. 2356: Wiederherstellung von Magerrasen entlang Böschung, Förderung der Arten bodensaurer Magerrasen, wie Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) & Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>)	
Anspruchstyp	Mittlere, feuchte und trockene Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☒ Suchraum (500 m) ☒ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☒ Kernfläche: Erhalt ☒ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☒ Trittstein

Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG)
	☒ Wasserschutzgebiet	☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)
	☒ LSG (§ 26 BNatSchG)	☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG)
	☐ NSG (§ 23 BNatSchG)	☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)
	☐ Vogelschutzgebiet	☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
WSG: WSG 111 Neuhauser Hof, Dietenheim (425.111), Zone III und IIIA		
LSG: Dietenheim (4.25.106)		
Ges. geschütztes Biotop: Quelliger Hangbereich südwestlich Dietenheim (177264258469), Baumhecke und Magerrasen SW Dietenheim (177264258471)		
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Entwicklung artenreiches Grünland, Erhalt Kernflächen feuchter Standorte, Wiederherstellung Kernfläche trockener Standorte	
	☒ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	mittel	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang1))	Kleines Fünffleck-Widderchen, Schlüsselblumen-Würfelfalter	
Erstpflege	Flst.-Nr. 2356: Zur Auflichtung der südexponierten Böschung abschnittsweiser rotierender Stockschnitt der Gehölze (10-20 m lange Abschnitte bis maximal 1/3 der Gesamtlänge) bis der gesamte Gehölzbestand einmal auf Stock gesetzt wurde. Erhalt von Überhältern mit Habitatstrukturen.	
Dauerpflege	Extensive Beweidung: Anpassung des Beweidungskonzepts durch Beschränkung der Nutzungsfrequenz (2- bis 3-mal pro Vegetationsperiode), kurze Fress- und lange Ruhezeiten (ca. 2 Monate), sowie Rotation des Nutzungszeitpunktes und Anpassung der Besatzdichte. Eine Vor- bzw. Nachmahd mit Mahdgutabtrag kann sinnvoll sein. Flst.-Nr. 2352: Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt bzw. Beweidungskonzept: Extensive Beweidung oder 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. Schonung des Waldrands: Mahd nur alle 2 Jahre. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder	

	20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5 Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern. Flst.-Nr. 2356: Abschnittweiser Stockschnitt der Gehölze alle 3-5 Jahre, sodass dauerhaft ein niederheckenartiger Bestand entsteht. Ggf. dauerhaftes Freihalten einzelner südexponierter Bereiche der Böschung (kürzerer Pflegeturnus, z.B. alle 2-3 Jahre), insbesondere im Osten des Feldgehölzes. Entwicklung artenreicher Saumvegetation und Wiederherstellung des Magerrasens durch extensive Mahd der Heckensäume (Spätmahd mit Mahdgutabfuhr im Turnus von 2 Jahren, wobei in jedem Jahr Teilbereiche gemäht werden, die dann im Folgejahr stehen gelassen werden).
Beteiligte in Planung und Umsetzung	LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Stadt Dietenheim, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende, Untere Naturschutzbehörde
Zielkonflikte	Änderung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung hin zu einer extensiven Bewirtschaftung
Fördermöglichkeiten	
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO ☒ FAKT ☐ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____	
Übergeordnete Zielvorgaben	
Regionalplan	☒ Grünzug ☐ Grünzäsur ☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:
Externe Planungen	Auch der Gewässerentwicklungsplan empfiehlt eine Anpassung der Beweidung entlang der Gewässer und Förderung feuchter Lebensräume.

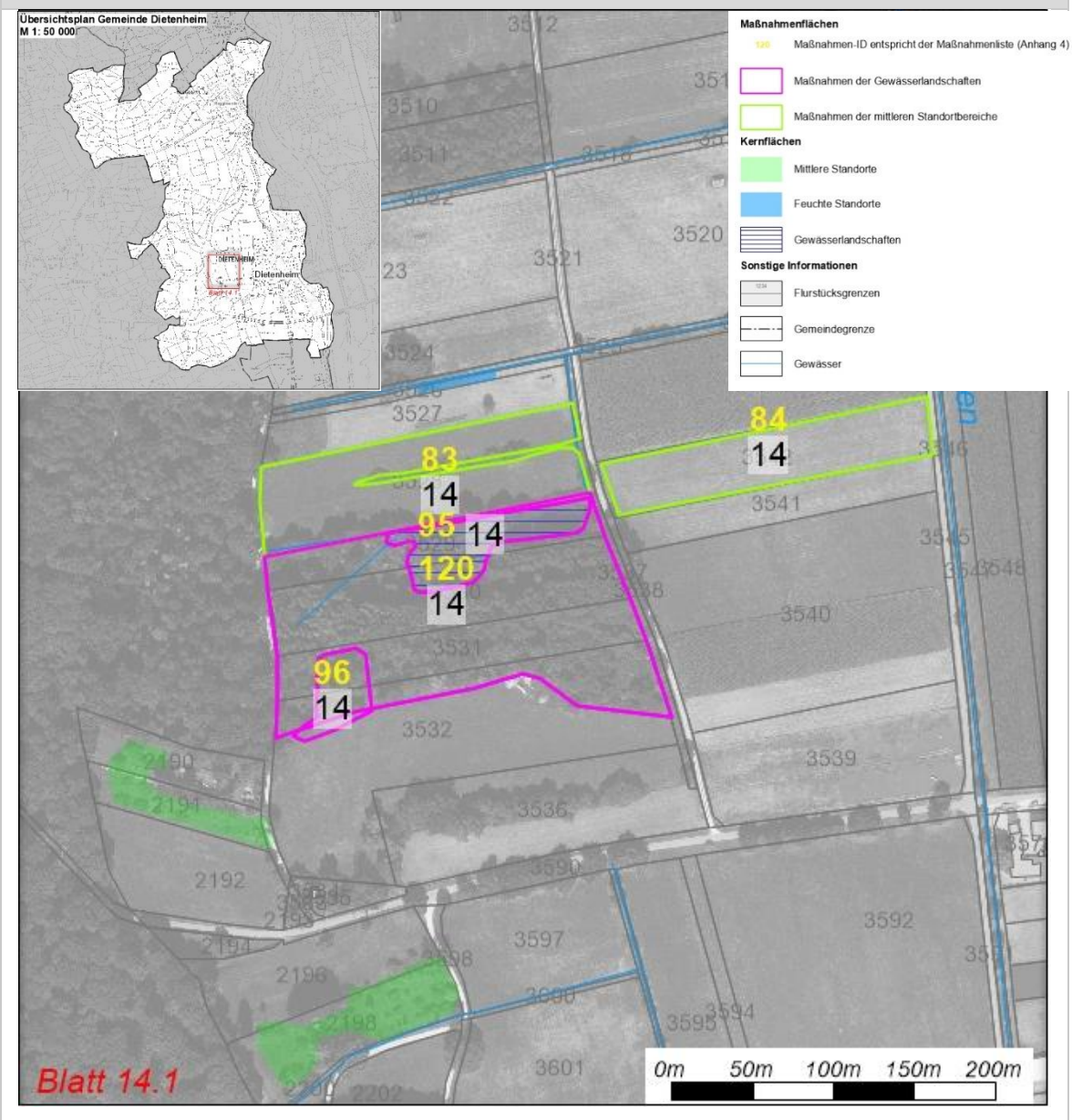
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☒ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur
------------	---

MSB-Nr. 14: Sumpfwald auf Anmoorböden

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, westlich Dietenheim		
Flächengröße	ca. 4,27 ha	Maßnahmen-ID	83, 84, 95, 96, 120
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung /zu klären)	3528 – 3532, 3542		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum und gemeindeeigene Flächen Dietenheim		

Karten und Abbildungen





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Flst.-Nr. 3529: Sumpfwald mit Tümpel inkl. Totholz Flst.-Nr. 3530, 3531, Teilfläche 3532: forstlich genutzte Flächen, Flst.-Nr. 3530 überwiegend von Fichten bestanden, ansonsten Mischung aus Laub- und Nadelbäumen Flst.-Nr. 3528, 3542: Fettwiesen mittlerer Standorte	
Entwicklungsziel	Lichter Sumpfwald auf Anmoorboden mit Tümpeln sowie artenreiches Grünland in näherer Umgebung	
Anspruchstyp	Feuchte Standorte und Gewässerlandschaften, mittlere Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☒ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☐ Außerhalb	Funktion ☒ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☒ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☐ Trittstein

Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG)	
	☐ Wasserschutzgebiet	☒ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)	
	☒ LSG (§ 26 BNatSchG)	☒ Waldbiotop (§ 30a LWaldG)	
	☐ NSG (§ 23 BNatSchG)	☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG)	
	☐ Vogelschutzgebiet	☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)	
LSG: Dietenheim (4.25.106)			
Ges. geschützte Biotope: Quelliger Hangbereich westlich Dietenheim II (177264258467), Moorrest westlich Dietenheim (177264258475)			
Naturdenkmal: Feuchtgebiet "Vöhlensche Mähder" (84250280020)			
Waldbiotop: Torfstich W Dietenheim (277264250441)			
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahmentyp	Entwicklung eines lichten Sumpfwaldes mit Tümpeln, Entwicklung artenreiches Grünland		
	☒ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme	
Priorisierung	hoch		
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Grasfrosch, Kleines Fünffleck-Widderchen, Schlüsselblumen-Würfelfalter		
Erstpflge	Flst.-Nr. 3530 – 3532: Entnahme einzelner Nadelbäume (Ausstockung) und Anlage von Tümpeln Flst.-Nr. 3528, 3542: Aushagerung der Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd mit Mahdgutabtrag und keine Düngung für 2 – 5 Jahre. 1. Schnitt ab Anfang Juni.		
Dauerpflge	Flst.-Nr. 3529 – 3532: Der lichte Sumpfwald sollte sich natürlich entwickeln. Alle 10 Jahre hat eine Prüfung der Gehölzdichte durch Fachpersonal stattzufinden. Ist der lichte Charakter des Waldes nicht mehr gegeben und/oder Tümpel stark verschattet, sind Maßnahmen zur Auflichtung durch Entnahme einzelner Gehölze durchzuführen. Bei Verschlammung der Tümpel sind diese zu entschlammen. Für eine gute Belichtung der Tümpel ist dauerhaft zu sorgen. Flst.-Nr. 3528, 3542: Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt: 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl.		

	Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. Schonung von Wiesenrandstreifen: Mahd nur alle 2 Jahre. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5 Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern.		
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, Fachbehörden, LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Eigentümer*innen und Bewirtschaftende		
Zielkonflikte	Flst.-Nr. 3529 – 3532: Eine forstliche Nutzung wird bei Entwicklung eines lichten Sumpfwaldes nur sehr eingeschränkt möglich sein. Flst.-Nr. 3528, 3542: Änderung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung hin zu einer extensiven Bewirtschaftung.		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokontofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			
Übergeordnete Zielvorgaben			
Regionalplan	☒ Grünzug	☐ Grünzäsur	
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:		
Externe Planungen	Auch der Gewässerentwicklungsplan empfiehlt die Förderung feuchter Lebensräume.		

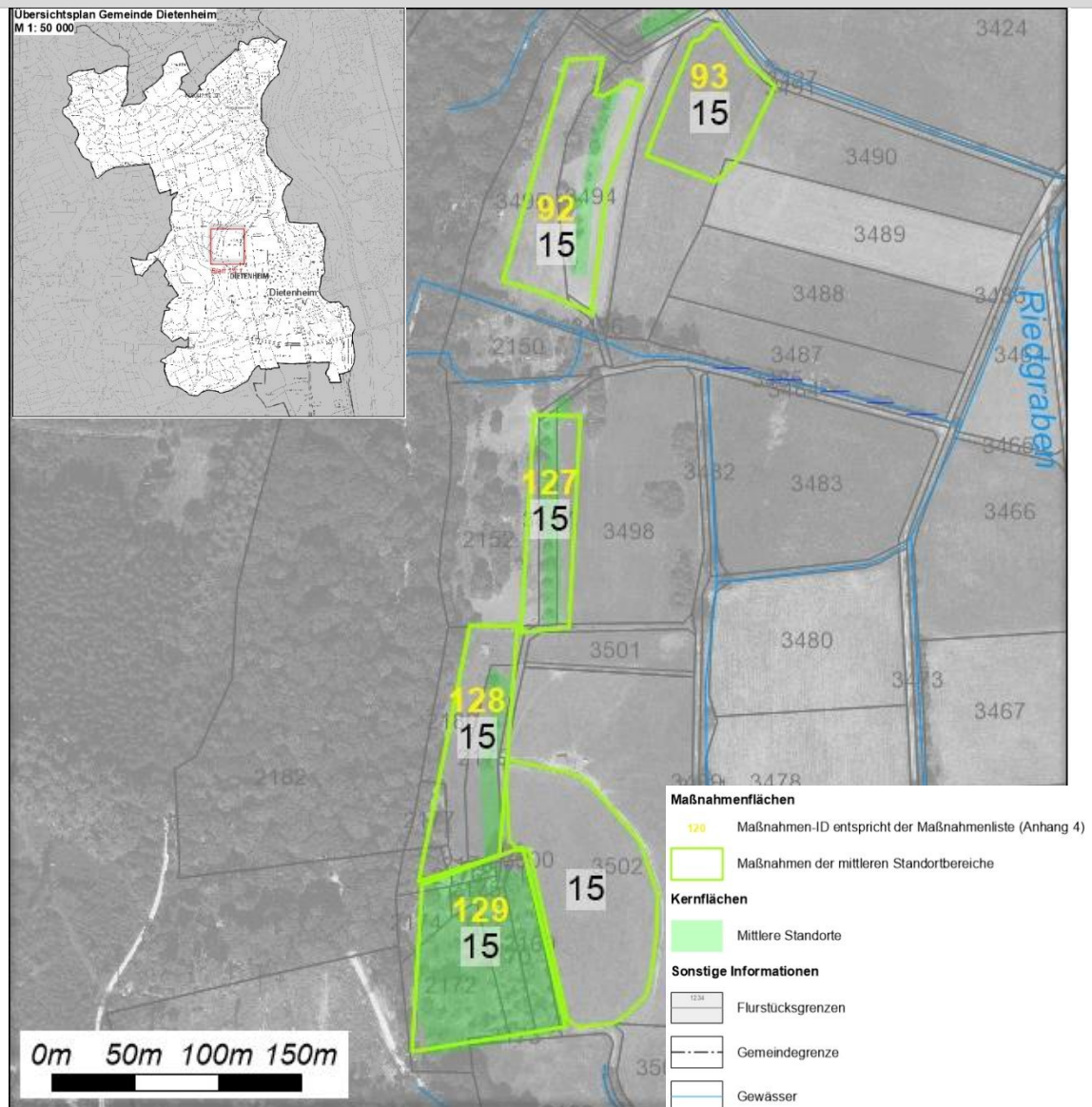
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☒ Vorbehaltsflur I (Flist.-Nr. 3525, 3528, 3530-3532, 3542, Gemarkung Dietenheim) ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur
------------	---

MSB-Nr. 15: Streuobst und artenreiches Grünland im Gewann Streit

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, südwestlich Dietenheim		
Flächengröße	ca. 3,72 ha	Maßnahmen-ID	92, 93, 127- 129, 191
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 2152, 2169 – 2171, 2175, 2179, 3497 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 2174, 2176, 2177, 2180, 3490, 3494, 3495, 3502		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum		

Karten und Abbildungen





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Flst.-Nr. 3490, 3494, 3495: Fettwiese in Hanglage mit günstiger Artenausstattung, überwiegend niedrigwüchsige & artenreiche Vegetation, teilweise geprägt von Gewöhnlichem Knäulgras (<i>Dactylis glomerata</i>), Nachweis von Östlichem Wiesen-Bocksbart (<i>Tragopogon orientalis</i>); auf Flurstück 3494 befindet sich ein einreihiger Streuobstbestand Flst.-Nr. 2152, 2169 – 2171, 2174 – 2177, 2179, 2180, 3497: Gepflegte Streuobstbestände, teilweise Bäume hohen Alters. Der Unterwuchs ist eine Fettwiese. Flst.-Nr. 3502: Fettwiese mittlerer Standorte in Hanglage	
Entwicklungsziel	Flst.-Nr. 3490, 3494, 3495: Magerwiesen/-weiden mittlerer Standorte mit überdurchschnittlicher Artenausstattung, sowie gepflegter Streuobstbestand inkl. Alt- & Totholz Flst.-Nr. 2152, 2169 – 2171, 2174 – 2177, 2179, 2180, 3497, 3502: Gepflegte Streuobstbestände inkl. Alt- & Totholz mit extensiv genutztem, artenreichem Grünland mittlerer Standorte als Unterwuchs	
Anspruchstyp	Mittlere Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☒ Suchraum (500 m) ☒ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☒ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☒ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☐ Trittstein

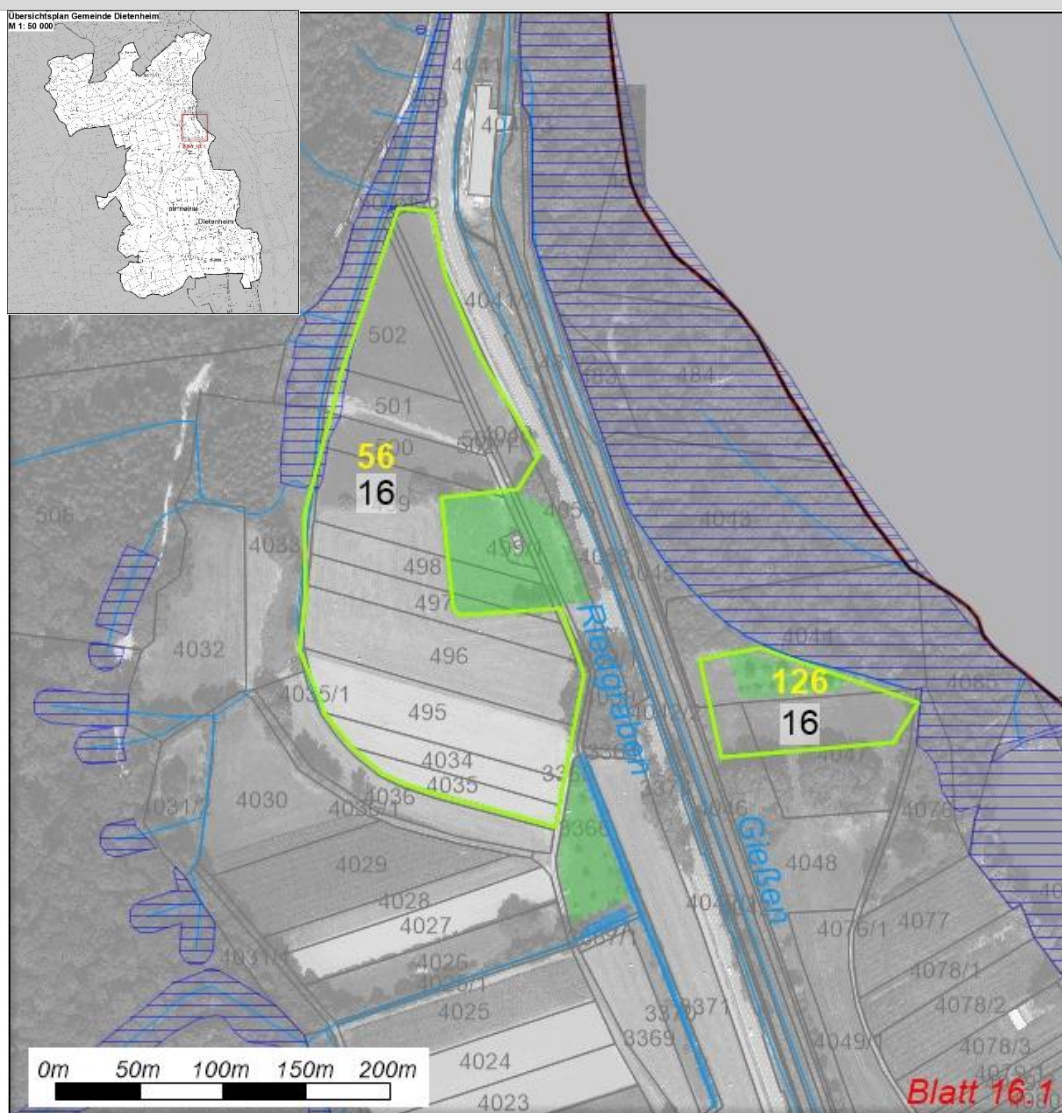
Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☐ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	LSG: Dietenheim (4.25.106)	
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Entwicklung artenreiches Grünland sowie Pflege und Erweiterung von Streuobstbeständen	
	☒ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	Mittel	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Schlüsselblumen-Würfelfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen	
Erstpflege	Flst.-Nr. 2152, 2169 – 2171, 2174 – 2177, 2179, 2180, 3497: Streuobstbestände: Pflege-/Erhaltungsschnitt der älteren Streuobstbäume, ggf. Neupflanzung von Streuobstbäumen Flst.-Nr. 3502: Neupflanzung von Streuobstbäumen	
Dauerpflege	Streuobstbäume: Erhalt von Totholz, regelmäßiger Erhaltungsschnitt Unterwuchs: Flst.-Nr. 2152, 2169 – 2171, 2174 – 2177, 2179, 2180, 3497:, 3502 Grundsätzlich wird zur Vereinfachung der Bewirtschaftung der Streuobstbestände, wie auch zur Förderung von Arten, welche in Streuobstbeständen vorkommen, ein Mosaik aus kurzrasigen sowie höherwüchsigen Bereichen empfohlen. Die Mahd des Unterwuchses muss daher als Streifenmahd mit Abräumen des Mahdgutes durchgeführt werden. Flst.-Nr. 3490, 3494, 3495: Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt: 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase.	

	In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5 Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern.		
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Eigentümer*innen und Bewirtschaftende, Untere Naturschutzbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde, LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Stadt Dietenheim		
Zielkonflikte	Änderung der Bewirtschaftung des Grünlandes auf Flurstücken 3490, 3494, 3495, 3502		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökotothfähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			
Übergeordnete Zielvorgaben			
Regionalplan	☒ Grünzug		☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:		
Externe Planungen	Westlich und östlich der Maßnahme auf Flurstück 3497 befinden sich Flurstücke, welche aufgeforstet werden sollen (Flst.-Nr. 2152: Maßnahme des Ökokontos der Gemeinde Dietenheim, Flst.-Nr. 3498 kommunale Ausgleichsmaßnahme).		
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☒ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur		

MSB-Nr. 16: Entwicklung artenreiches Grünland mittlerer bis frischer Standorte

Grundlagen			
Lage	Stadt Dietenheim, nördlich Dietenheim		
Flächengröße	ca. 4,16 ha	Maßnahmen-ID	56, 126
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 4034, 4035 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 4040, 4044, 4074, 4048 Gemarkung Regglisweiler: 495, 496, 499/1, 501, 502 Gemarkung Regglisweiler (Teilbereiche): 497 – 500, 502/1, 502/2		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum und gemeindeeigene Flächen		

Karten und Abbildungen

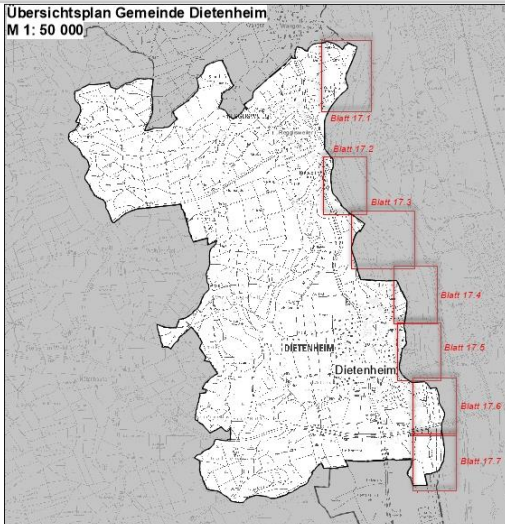
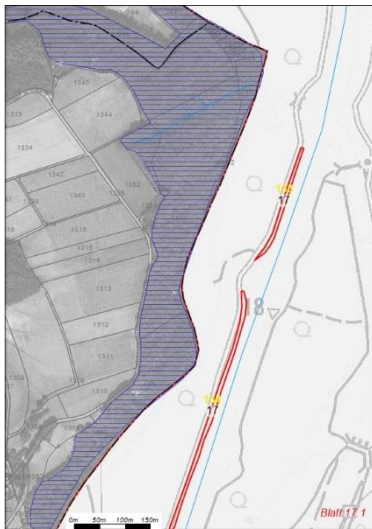


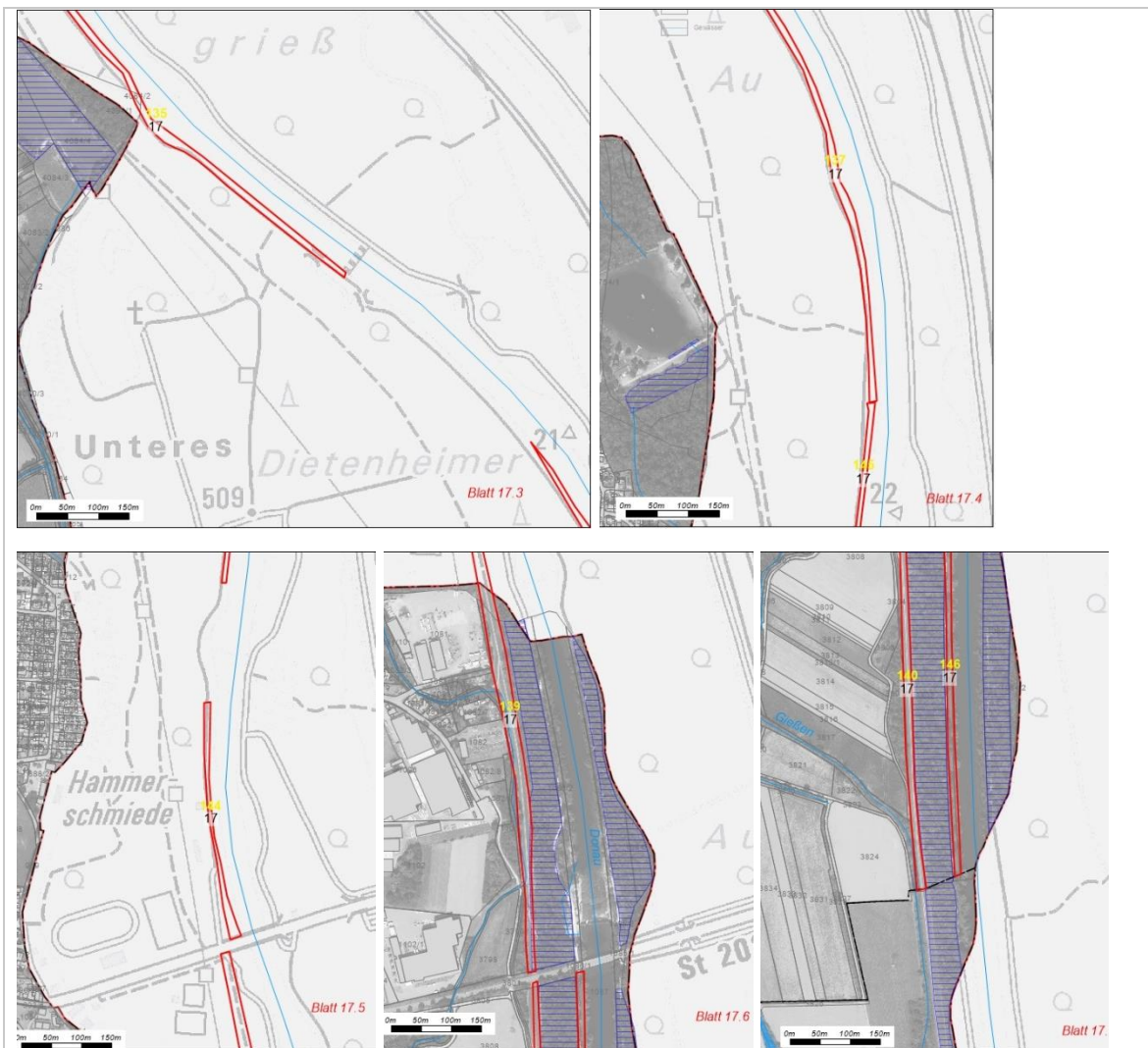
Flächenbeschreibung		
Ausgangszustand	Fettwiesen mittlerer Standorte mit günstigem Ausgangszustand (günstige Artenausstattung bzw. nicht eutrophiert) und/oder angrenzend an Flächen mit typischen Artenpotenzial (FFH-Mähwiesen)	
Entwicklungsziel	Artenreiches Grünland bis zu Magerwiesen/-weiden mittlerer Standorte mit überdurchschnittlicher Artenausstattung	
Anspruchstyp	Mittlere Standorte (teilweise Überschneidung mit feuchten Standorten)	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☒ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☐ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☐ Trittstein
Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☒ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	Wasserschutzgebiet: WSG 31 Regglisweiler, ZV WV Illergruppe (425.031), Zone I und II bzw. IIA LSG: Dietenheim (4.25.106) Ges. geschützte Biotope: Mähwiese S Regglisweiler im Illertal (377264250001), Mähwiese am Pumpwerk nördlich von Dietenheim (377264250003)	
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Maßnahmen zur Entwicklung artenreiches Grünland	
	☐ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	Mittel	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Kleines Fünffleck-Widderchen, Schlüsselblumen-Würfelfalter	

Erstpflge	Aushagerung der Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd mit Mahdgutabtrag und keine Düngung für 2 – 5 Jahre. 1. Schnitt ab Anfang Juni. Flst.-Nr. 4034, 4035 (Gemarkung Dietenheim), 495 – 500, 499/1, 501, 502, 502/1, 502/2 (Gemarkung Regglisweiler): Nach Aushagerung der Fläche Ansaat des Großen Wiesenknopfs durch Heudruschübertrag von geeigneter Fläche. Die Fläche ist vor dem Heudruschübertrag streifenweise zu grubbern, der Heudrusch ist auf die gegrubberten Streifen zu übertragen.
Dauerpflge	Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt: 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. Schonung von Wiesenrandstreifen: Mahd nur alle 2 Jahre. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5 Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern. Flst.-Nr. 4034, 4035 (Gemarkung Dietenheim), 495 – 500, 499/1, 501, 502, 502/1, 502/2 (Gemarkung Regglisweiler): Der erste Schnitt muss bis 05.Juni durchgeführt werden. Bei zweischüriger Mahd sollte der 2. Schnitt erst ab September durchgeführt werden.
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende, LEV Alb-Donau-Kreis e.V.
Zielkonflikte	Der Ausbau erneuerbarer Energien kann zu einem Konflikt bei der großflächigen Umsetzung der Extensivierung mittlerer Standorte führen. Es wird empfohlen bei der Planung zur Errichtung von Flächen zur Herstellung erneuerbarer Energien Maßnahmen des Biotopverbundes mindestens in Teilen, z.B. randlich oder entlang von sonstigen Strukturen, umzusetzen und diese Flächen von Bebauung freizuhalten. Somit kann eine Vereinbarung des Ausbaus erneuerbarer Energien und Biotopverbund gewährleistet werden.

Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☒ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: <u>Kommunale Ausgleichsmaßnahmen</u>			
Übergeordnete Zielvorgaben			
Regionalplan	☒ Grünzug		☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☒ Sonstiges: VBG Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz		
Externe Planungen	Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans zur Öffnung von Verdohlungen und Anlage von Gewässerrandstreifen sind zu beachten.		
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☒ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur		

MSB-Nr. 17: Pflege & Entwicklung der Magerrasen auf den Illerdämmen

Grundlagen			
Lage	Stadt Dietenheim, östlich der Gemeinde entlang der Iller		
Flächengröße	ca. 6,52 ha	Maßnahmen-ID	133-137, 139, 140, 144-146
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 3800, 3802, 1086 <i>Es wird empfohlen, sich weiterhin landesübergreifend abzustimmen und auch Dämme entlang der Iller auf bayrischer Seite miteinzubeziehen.</i>		
Grundstücks- verhältnisse	Gemeindeeigene Flächen und Flächen auf bayrischer Seite		
Karten und Abbildungen			
Übersichtsplan Gemeinde Dietenheim M 1: 50 000 		Maßnahmenflächen 120 Maßnahmen-ID entspricht der Maßnahmenliste (Anhang 4)  Maßnahmen der trockenen Standortbereiche Umweltflächen  Gewässerlandschaften sonstige Informationen  Flurstücksgrenzen  Gemeindegrenze  Gewässer	
			



Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Artenreiche Magerrasen auf den nach (Süd-)Westen exponierten Illerdämmen.	
Entwicklungsziel	Erhalt der Magerrasen auf den Illerdämmen.	
Anspruchstyp	Trockene Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☐ Kernfläche ☐ Kernraum ☐ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☐ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☐ Trittstein

Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☐ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	LSG: Dietenheim (4.25.106)	
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Erhalt/Entwicklung von Magerrasen durch Beibehaltung der vorhandenen Nutzung.	
	☐ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	hoch	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Schlüsselblumen-Würfelfalter, Kleines Fünffleck-Widderchen	
Erstpflge	-	
Dauerpflge	Zweischürige Mahd mit dem Balkenmesser und Stehen lassen von Altgrasstreifen (10 – 15 %): erste Mahd ab Ende Juni (insbesondere bei wüchsigen Abschnitten) bis spätestens Mitte Juli, zweiter Schnitt im Oktober (Herbstmahd). Eine Mahd ab Ende Juni kann zur Einhegung von Neophyten, Ackerkratzdisteln und aufkommenden Gehölzen beitragen. Lokale Aufkommen von Neophyten bzw. Ackerkratzdistel sind punktuell durch einen Schröpfungsschnitt zur Blütezeit (vor der Samenreife) zu bekämpfen. Bei der Herbstmahd sollte das Altgras als schmaler Streifen entlang des Waldrands stehen gelassen werden. Der Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Pestiziden ist zu unterlassen. Sollten Gehölze aufkommen, sind diese zurückzunehmen.	
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, Gewässerdirektionen in Bayern und Baden-Württemberg, Unternehmen, Bauhofmitarbeitende, BUND Ortsgruppe Dietenheim, GVV Dietenheim	
Zielkonflikte	-	

Fördermöglichkeiten

☐ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☐ FAKT	☒ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			

Übergeordnete Zielvorgaben

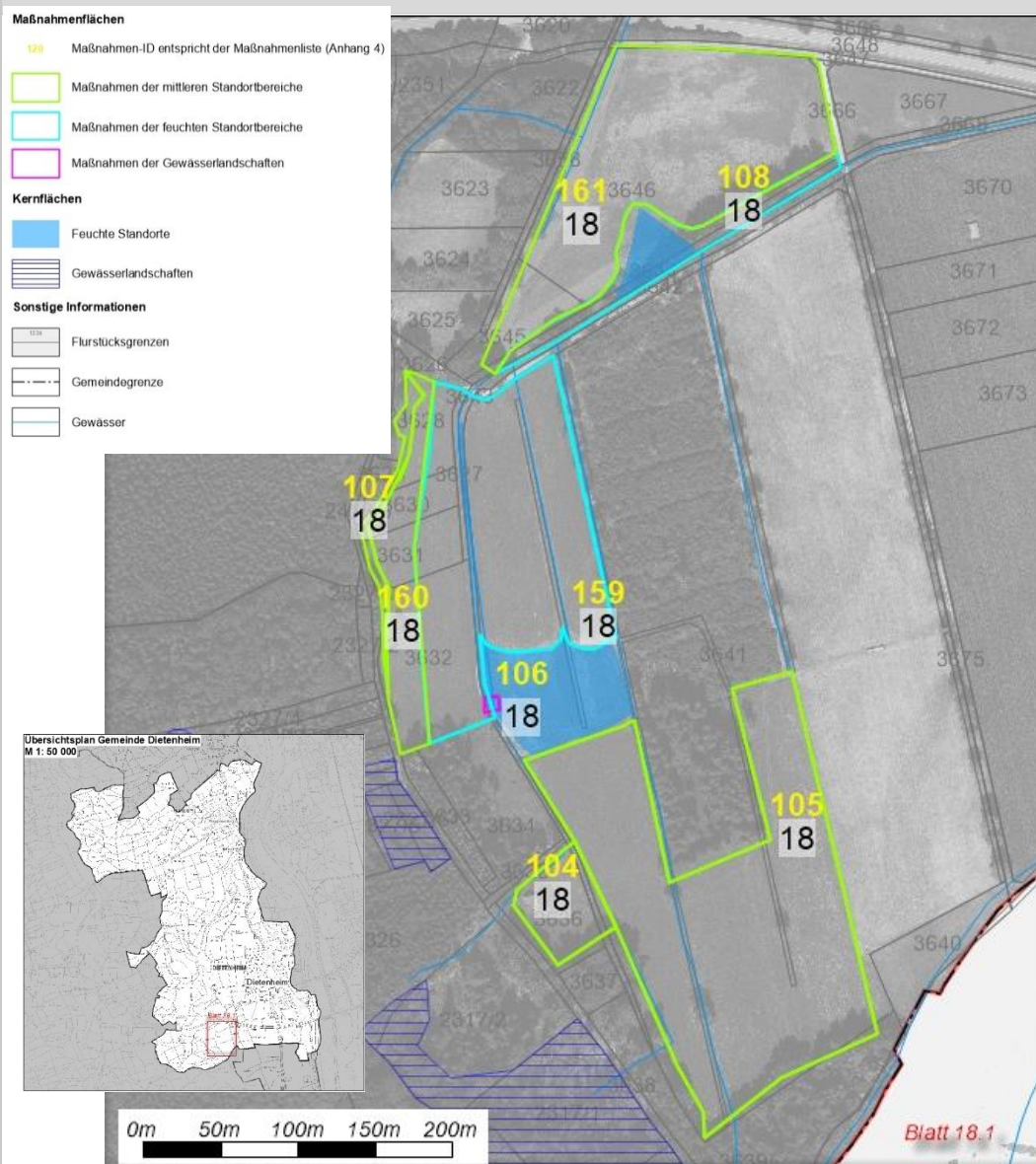
Regionalplan	☐ Grünzug	☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:	
Externe Planungen	Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind zu beachten.	
Flurbilanz	☐ Vorrangflur ☐ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur	

MSB-Nr. 18: Entwicklung Niedermoor und artenreiches Grünland im Gewann Neue Welt

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, südwestlich Dietenheim		
Flächengröße	ca. 8,5 ha	Maßnahmen-ID	104-108, 159-161
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 3627, 3628, 3630 – 3632, 3634, 3636, 3644, 3646 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 3629, 3641, 3643, 3645		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentum und gemeindeeigene Flächen		

Karten und Abbildungen





Flächenbeschreibung

Ausgangszustand	Überwiegend intensiv genutztes Grünland auf Niedermoorböden
Entwicklungsziel	Niedermoor mit Nass- und Streuwiesen, artenreiches Grünland mittlerer bis frischer Standorte
Anspruchstyp	Mittlere und feuchte Standorte, Gewässerlandschaften

Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☒ Kernfläche ☒ Kernraum ☒ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☒ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☒ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☒ Trittstein
Schutzstatus	☒ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☐ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☒ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	FFH-Gebiet: Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller (7625311) (westlich angrenzend) LSG: Dietenheim (4.25.106) Ges. geschützte Biotope: Feuchte Hochstaudenflur südwestlich Dietenheim (177264258461), Feuchtfäche SW Dietenheim (177264258462), Flachmoor-, Streu- und Nasswiese mit Großseggenried südwestlich von Dietenheim (177264258463) Naturdenkmal: Feuchtwiese im Gewinn "Neue Welt" (84250280014)	
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Entwicklung Niedermoor und Nasswiesen, sowie Entwicklung artenreiches Grünland auf mittleren bis frischen Standorten	
	☐ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	Hoch	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Grasfrosch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Kleines Fünffleck-Widderchen, Schlüsselblumen-Würfelfalter	
Erstpflege	Flst.-Nr. 3643: Entnahme Verdohlung Flst.-Nr. 3627, 3628, 3630-3632, 3641 Ergreifen von Maßnahmen zur Wiedervernässung der Flächen: Ermittlung Abflussbahnen des Wassers und anschließend Verschließen der Gräben und Einbau Spundwänden. Flst.-Nr. 3641 (nördliche Teilfläche: Grünlandansaat): Umbruch der Fläche, Neuansaat mit Streuwiesentypischen Arten ggf. per	

	Mahdgutübertrag der angrenzenden Niedermoorfläche. Bis der Zielzustand einer Nass-/Streuwiese erreicht ist, ist Anfang bis Mitte Mai ein Schröpschnitt zum Nährstoffentzug durchzuführen, die zweite Mahd ist als späte Sommermahd auszuführen. Das Mahdgut ist abzutragen. Flst.-Nr. 3628, 3630-3632, 3636, 3641 (südliche Teilfläche) 3644-3646: Aushagerung der Flächen durch eine zwei- bis dreischürige Mahd mit Mahdgutabtrag und keine Düngung für 2 – 5 Jahre. 1. Schnitt ab Anfang Juni. Nach Aushagerung der Flächen Ansaat des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba major</i>) auf östlichen Teilflächen der Flurstücke 3628, 3630-3632 und südlichen Teilflächen der Flurstücke 3644-3646 durch Heudruschübertrag von geeigneter Fläche. Die Fläche ist vor dem Heudruschübertrag streifenweise zu grubbern, der Heudrusch ist auf die gegrubberten Streifen zu übertragen. In Bereichen der Einsaat des Wiesenknopfs und der Entwicklung von Nass-/Streuwiesen ist bis zur Erreichung des Zielzustandes eine zweischürige Mahd mit Mahdgutabfuhr durchzuführen. Hierfür ist Anfang bis Mitte Mai ein Schröpschnitt zum Nährstoffentzug durchzuführen, die zweite Mahd ist als späte Sommermahd auszuführen.
Dauerpflege	Flst.-Nr. 3628, 3630 – 3632 (östliche Teilflächen), 3641 (nördliche Teilfläche): die Pflege ist als einschürige Mahd frühestens ab spätem Sommer (August) oder im Herbst durchzuführen. Bei Mahd der gesamten Fläche ist das Mahdgut einen Tag liegen zu lassen und anschließend abzuräumen. Vorzuziehen ist eine Streifenmahd, hierbei ist jedes Jahr $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{3}$ der Gesamtfläche überjährig stehen zu lassen und im nächsten Jahr zu mähen. Flst.-Nr. 3628, 3630 – 3632 (westliche Teilflächen), 3641 (südliche Teilfläche), 3636, 3644-3646: Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt: 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. In Bereichen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes ist der erste Schnitt bis 05.Juni durchzuführen, bei zweischüriger Mahd sollte der 2. Schnitt erst ab September durchgeführt werden. Schonung von Wiesenrandstreifen und Gewässerrändern: Mahd nur alle 2 Jahre, Streifenmahd bzw. abwechselnd links- und rechtsseitig des Gewässers. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P₂O₅/ha und 120 kg K₂O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5

	Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern. Flst.-Nr. 3644-3646: Hochstaudenflur entlang des Düracher Teichgrabens auf einer Breite von 12 m (Gewässerrandstreifen) durch eine extensive Nutzung der Flächen zu pflegen. D.h. keine Düngung, sowie Streifenmahd im abwechselnden Turnus alle zwei Jahre mit Mahdgutabtrag		
Beteiligte in Planung und Umsetzung	LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Stadt Dietenheim, Fachbehörden, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende		
Zielkonflikte	Detaillierte Planung der Wiedervernässungsmaßnahmen notwendig. Eingriffe in Gewässer sind mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen. Auf allen Flächen wird eine extensive Bewirtschaftung (wie oben beschrieben) empfohlen, insbesondere sofern eine Wiedervernässung und somit die Entwicklung eines Niedermoores mit Streu-/Nasswiesen nicht möglich ist. Bei Wiedervernässung der Flächen sind die Maßnahmen mit Eigentümer*innen und Bewirtschaftenden der angrenzenden Flächen abzustimmen, da dies ggf. Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen hat (insbes. innerhalb des Flurstücks 3641). Die Belange und Möglichkeiten der Bewirtschafter*innen sind zu berücksichtigen.		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			
Übergeordnete Zielvorgaben			
Regionalplan	☒ Grünzug		☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☒ Sonstiges: Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG)		

Externe Planungen	Auf Flurstück 3641 existiert bereits ein LPR-Vertrag zur Pflege des ges. geschützten Biotops ‚Flachmoor-, Streu- und Nasswiese mit Großseggenried südwestlich von Dietenheim‘ (177264258463). Auf den Flurstücken 3644-3646 sollen Maßnahmen entsprechend dieses Maßnahmensteckbriefs im Rahmen des Ökokontos Dietenheim umgesetzt werden (Stand Dez. 2024). Maßnahmen des Gewässerentwicklungsplans zur Entfernung standortfremde Gehölze, Anlage von Gewässerrandstreifen und Gewässergestaltung sind zu beachten. Abwägungen der Umsetzung der Maßnahmen sind durchzuführen.
Flurbilanz	☒ Vorrangflur ☐ Vorbehaltsflur I ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur

MSB-Nr. 19: Gewässerökologische Aufwertung Riedgraben bei Dietenheim/Förderung & Erhalt der Bachmuschel

Grundlagen			
Lage	Westlich der Stadt Dietenheim		
Flächengröße	Ca. 6,0 ha	Maßnahmen-ID	7
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung/zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 3546, 3680, 3694, 3589, 3547, 3555, 3458, 3430, 3431 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 3681/1, 3679, 3676, 3675, 3669, 3689, 3690, 3691, 3643, 3659, 3692, 3693, 3695, 3658, 3613, 3609, 3608, 3607, 3587, 3582, 3581, 3580, 3579, 3591, 3578, 3577, 3545, 3550, 3517, 3516, 3463, 3486, 3428, 3429		
Grundstücks- verhältnisse	Privateigentümer*innen und gemeindeeigene Flächen		

Karten und Abbildungen

Übersichtsplan Gemeinde Dietenheim
M 1: 50 000

Maßnahmenflächen

120 Maßnahmen-ID entspricht der Maßnahmenliste (Anhang 4)

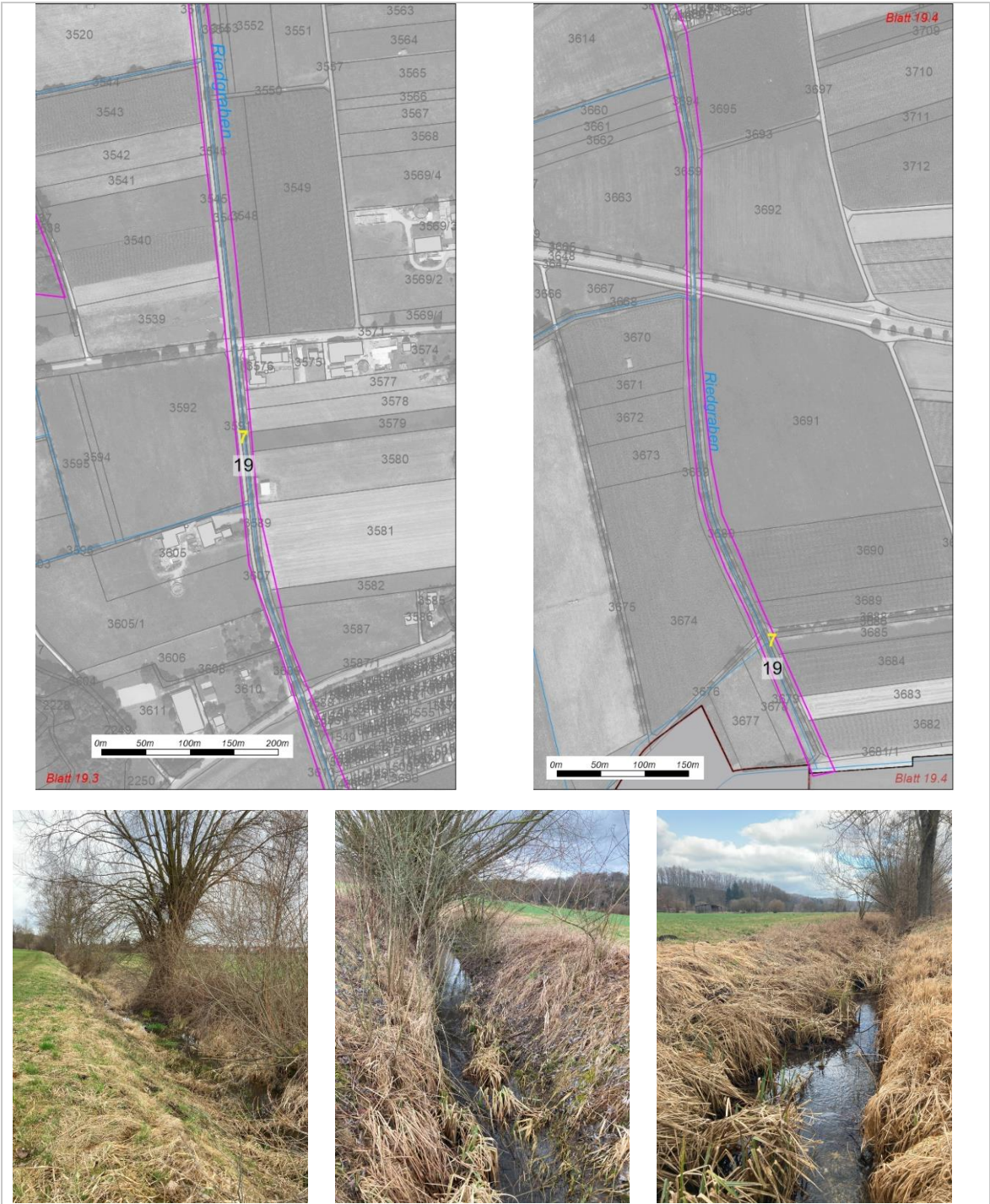
Maßnahmen der Gewässerlandschaften

Sonstige Informationen

Flurstücksgrenzen

Gemeindegrenze

Gewässer



Flächenbeschreibung	
Ausgangszustand	Fließgewässer 2. Ordnung i. d. R. begradigt mit teilweise kiesiger bzw. verschlammter Sohle. Im Oberlauf mit uferbegleitendem Röhrichtbestand.
Entwicklungsziel	Naturnaher Bachabschnitt
Anspruchstyp	Gewässerlandschaften

Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☐ Kernfläche ☐ Kernraum ☐ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☐ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☒ Neue Kernfläche ☐ Trittstein
Schutzstatus	☐ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☒ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
LSG Dietenheim (4.25.106) Geschütztes Biotop: Hecken an Gräben südwestlich Dietenheim (177264258465)		
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Maßnahmen zur gewässerökologischen Entwicklung mäßig ausgebauter bis naturnaher Bachabschnitte ☐ Erhaltungsmaßnahme ☒ Entwicklungsmaßnahme	
Priorisierung	hoch	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang1))	Bachmuschel, Groppe	
Erstpflege	Entschlammung der Sohle (Abwägen Vor-/Nachteile für Bachmuschel), Einbringen von Kiesmaterial (für Bachmusche) Pflanzung von standortgerechten Gehölzen und Entfernen von standortfremden Gehölzen. Je nach Flächenverfügbarkeit Entwicklung eines natürlichen Bachlaufs mit strukturreichen und abwechslungsreichen Fließquerschnitten als potentieller Lebensraum für die Groppe	
Dauerpflege	Extensivierung und Verbreiterung des Gewässerrandstreifens für bessere Wasserqualität (wichtig für Bachmuschel und Groppe), Pflege von Hochstaudenfluren und/oder Altgrasstreifen (Mahd im 2-Jahres-Turnus, wobei in jedem Jahr Teilbereiche gemäht werden, die dann im Folgejahr stehen gelassen werden)	

Beteiligte in Planung und Umsetzung	Stadt Dietenheim, Untere Wasserbehörde, LEV Alb-Donau-Kreis e.V., weitere Fachbehörden, Eigentümer*innen und Bewirtschaftende, Artenschutzbeauftragte*r für Bachmuschel und Biberbeauftragte*r des RP Tübingen		
Zielkonflikte	Lebensräume der Bachmuschel können auch von Bibern besiedelt werden. Bei Maßnahme für die Arten sind Konflikte zwischen den Erfordernissen abzuwägen. Eine Besiedelung des von der Bachmuschel besiedelten Bachs durch den Biber ist nicht per se zu unterbinden, Einzelfallabwägungen sind jedoch notwendig. Bei Eingriffen beispielsweise in Dämme und deren Beseitigung sind die nicht mehr überschwemmten Uferbereiche auf Vorkommen der Bachmuschel zu untersuchen und diese umzusiedeln. Angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und mögliche Gehölzpflanzung ist mit Bewirtschaftenden abzusprechen. Des Weiteren haben Gehölze im Offenland eine Kulissenwirkung auf Offenlandvogelarten. Da hier bereits Kulissenwirkungen durch Bebauung und vorhandene Gehölze bestehen, ist von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Dies ist vor Ort ggf. nochmals zu prüfen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Maßnahme landwirtschaftlich wertvolle Böden beansprucht werden und es zu einer Zerschneidung der Flurstücke kommen kann. Die Belange der Landwirtschaft sind in der Planung zu berücksichtigen.		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☐ FAKT	☒ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			
Übergeordnete Zielvorgaben			
Regionalplan	☒ Grünzug		☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☒ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:		
Externe Planungen	Die hier aufgeführten Maßnahmen und die Ansätze aus dem Gewässerentwicklungsplan weisen große Überschneidungen auf.		

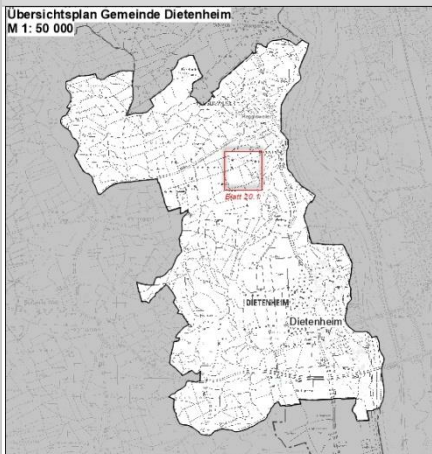
	Im Gewässerentwicklungsplan wird angestrebt, den Riedgraben wieder naturnaher zu gestalten. Dies soll durch eine Aufwertung der strukturellen Vielfalt im Sohlen-, Ufer- und Böschungsbereich erreicht werden. Zusätzlich soll, um die Wasserqualität zu verbessern, ein Pufferstreifen zwischen Gewässer und Böschung angelegt werden. Für die Beschattung sollen standortgerechte Gehölze gepflanzt und nicht standortgerechte Gehölze entfernt werden. Des Weiteren ist ein Abschnitt des Gewässerrandstreifens eine Maßnahme des Ökokontos der Stadt Dietenheim. An diese Maßnahme kann angeknüpft werden.
Flurbilanz	☒ Vorrangflur (Flst.-Nr. 3546, 3669, 3680, 3689-3691, Gemarkung Dietenheim) ☒ Vorbehaltsflur I (alle weiteren betroffenen Flurstücke) ☐ Vorbehaltsflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur

MSB-Nr. 20: Landlebensraum des Kammmolchs

Grundlagen

Lage	Stadt Dietenheim, südwestlich Regglisweiler		
Flächengröße	ca. 0,3 ha	Maßnahmen-ID	121, 122
Flurstück(e) (Maßnahme: in Planung /zu klären)	Gemarkung Dietenheim: 533 Gemarkung Dietenheim (Teilbereiche): 525, 622		
Grundstücks- verhältnisse	Gemeindeeigene Flächen Stadt Dietenheim		

Karten und Abbildungen



Maßnahmenflächen

120 Maßnahmen-ID entspricht der Maßnahmenliste (Anhang 4)

121 Maßnahmen der feuchten Standortbereiche

Sonstige Informationen

- Flurstücksgrenzen
- Gemeindegrenze
- Gewässer



Flächenbeschreibung		
Ausgangszustand	Flst.-Nr. 533: Fettwiese mittlerer Standorte mit angrenzender Feldhecke Teilflächen der Flurstücke 622, 525: Feldgehölz mit Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte bzw. Hochstaudenflur	
Entwicklungsziel	Hochwertiger Landlebensraum des Kammmolchs	
Anspruchstyp	Mittlere und feuchte Standorte	
Lage und Funktion im kommunalen Biotopverbund	Lage ☐ Kernfläche ☐ Kernraum ☐ Suchraum (500 m) ☐ Suchraum (1000 m) ☒ Außerhalb	Funktion ☐ Kernfläche: Erhalt ☐ Kernfläche: Wiederherstellung ☐ Kernfläche: Erweiterung ☐ Neue Kernfläche ☒ Trittstein
Schutzstatus	☒ FFH-Gebiet ☐ Wasserschutzgebiet ☐ LSG (§ 26 BNatSchG) ☐ NSG (§ 23 BNatSchG) ☐ Vogelschutzgebiet	☒ Ges. geschütztes Biotop (§ 33 NatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) ☐ Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG) ☐ Waldbiotop (§ 30a LWaldG) ☐ Waldschutzgebiet (§ 32 LWaldG) ☐ Naturpark (§ 27 BNatSchG)
	FFH-Gebiet: Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller (7625311) Ges. geschütztes Biotop: Hecken südwestlich von Regglisweiler I (177264258591)	
Maßnahmenbeschreibung		
Maßnahmentyp	Entwicklung von Landlebensraum des Kammmolchs mit Möglichkeiten zum Unterschlupf in Anbindung an aquatischen Lebensraum auf Flst.-Nr. 534/1.	
	☐ Erhaltungsmaßnahme	☒ Entwicklungsmaßnahme
Priorisierung	mittel	
Zielarten (siehe Zielartensteckbriefe (Anhang 1))	Nördlicher Kammmolch	

Erstpflge	Flst.-Nr. 533 Ausbringen von Wurzelstöcken und Steinhäufen als Unterschlupf auf ca. 10 m breiter Streifen entlang der Feldhecke) Teilflächen Flst.-Nr. 525, 622: zusätzlich je nach Möglichkeit Anlage eines kleinen Gewässers am Hang		
Dauerpflge	Flst.-Nr. 533: Nach Möglichkeit extensive Grünlandbewirtschaftung auf gesamter Fläche durchführen. Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung durch Anpassung von Düngung, Schnitthäufigkeit und -zeitpunkt: 1- bis 2-schürige Mahd (nach Möglichkeit mit Balkenmäher) inkl. Mahdgutabfuhr, erste Mahd nicht vor Mitte/Ende Mai und/oder Streifenmahd bzw. Anlage von Altgrasstreifen, 2. Mahd im Spätsommer/Herbst. Schonung von Wiesenrandstreifen: Mahd nur alle 2 Jahre. Angepasste Erhaltungsdüngung (max. 100 dt/ha Festmist oder 20 m³/ha Gülle oder mineralischer Dünger 35 kg P ₂ O ₅ /ha und 120 kg K ₂ O/ha, kein mineralischer Stickstoff) alle 2 Jahre nach der Aushagerungsphase. In Jahren bzw. Bereichen mit zwei Mahdterminen kann alle 3-5 Jahre ein früher Schnitt oder eine Vorweide sinnvoll sein, um Nährstoffe zu entziehen, der Förderung der Gräser entgegenzuwirken und Artenreichtum zu fördern. Extensive Bewirtschaftung der Hochstaudenflur mittels Mahd alle 2 Jahre, hierbei abwechselnd immer einen Teil stehen lassen, einen mähen (Altgrasstreifen).		
Beteiligte in Planung und Umsetzung	Eigentümer*innen und Bewirtschaftende, BUND Ortsgruppe Dietenheim, Höhere Naturschutzbehörde, LEV Alb-Donau-Kreis e.V., Stadt Dietenheim		
Zielkonflikte	Keine Eingriffe in Gehölze zur Vogelbrutzeit. Bei Eingriffen in geschützte Biotope (Feldhecken) ist eine Absprache mit Unterer Naturschutzbehörde notwendig.		
Fördermöglichkeiten			
☒ LPR	☒ Ggf. ökokon- tofähig gem. § 2 Abs. 2 ÖKVO	☒ FAKT	☐ Eigenfinanzierung
☐ Weitere Finanzierungsmöglichkeiten: _____			

Übergeordnete Zielvorgaben		
Regionalplan	☒ Grünzug	☐ Grünzäsur
	☐ VBG Naturschutz und Landschaftspflege ☐ VBG Landschaftsentwicklung ☐ VBG Landwirtschaft ☐ Sonstiges:	
Externe Planungen	Maßnahmen des Managementplans des FFH-Gebiets „Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller“ (Schutzgebiets-Nr. 7625311) sind zu beachten. Dieser sieht die Erhaltung des Sommerlebensraumes des Kammmolches im Wald (Maßnahmen SG2 & SA3) als spezifische Artenschutzmaßnahmen vor.	
Flurbilanz	Flächenbilanz: ☐ Vorrangfläche I ☒ Vorrangfläche II ☐ Grenzfläche ☐ Untergrenzfläche	Wirtschaftsfunktion: ☐ Vorrangflur I ☒ Vorrangflur II ☐ Grenzflur ☐ Untergrenzflur